

II-11684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5828 1J

1990 -06- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Weinberger, , Mag. Guggenberger  
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Schritte zur Verschärfung des Umweltstrafrechts.

Seit Frühjahr 1990 sind in der Gemeinde Leutasch (Politischer Bezirk Innsbruck/Land), nahe der Gemeindegrenze zu Scharnitz und unmittelbar neben der Siedlung Gießenbach umfangreiche Bauarbeiten für die (vermutliche) Errichtung eines Sägewerkes im Gange.

Es wurde ein Teil eines Waldes gefällt und ein riesiger Erdwall aufgeschüttet. Naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung fehlen. Es wurde ohne deren Vorliegen mit dem Bau begonnen und auch die Gemeinde Leutasch hat offensichtlich ohne Vorliegen dieser Genehmigung in den letzten Tagen einen (noch nicht rechtskräftigen) Baubescheid erlassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e:

1. Haben Sie von diesen nichtgenehmigten Bauarbeiten Kenntnis erhalten?
2. Ist diesbezüglich ein Verfahren anhängig?
3. Wenn ja, in welchem Stadium befindet es sich?
4. Wie beurteilen Sie diesen Fall strafrechtlich?

## Tourismus auf neuem Weg

SAALFELDEN (a. r.). In der Gemeinde Saalfelden gibt es morgen um 19.15 Uhr im Festsaal eine Diskussion, die auch bei Tirols Fremdenverkehrsexperten auf Interesse stoßen müßte: Unter dem Titel: „Autofreier Tourismus - Fremdenverkehr auf neuen Wegen“ referiert Hans Ludin, Direktor der Vereinigung autofreier Ferienorte in der Schweiz, über Ferienorte ohne Autoverkehr. An der Diskussion beteiligen sich unter der Moderation von Barbara Kien Arno Gasteiger (Landeshauptmannstellvertreter von Salzburg), Walter Schwaiger (Bürgermeister von Saalfelden), Robert Thaler (Verkehrsplaner des Österreichischen Verkehrsclubs) und Martin Uitz (Tourismus-Gesellschaft Salzburg-Land).

# Sägewerkschwarzbau nicht gestoppt

Leutascher Unternehmer hält sich nicht an das Bauverbot durch die Bezirkshauptmannschaft

LEUTASCH (p. f.). Von nichts und niemandem aufhalten läßt sich der Leutascher Unternehmer Karl Neuner, der an der Gemeindegrenze zu Scharnitz ein großes Sägewerk errichten will. Obwohl er nach wie vor keinen rechtskräftigen Baubescheid besitzt, läßt er auf der Baustelle wenige Hundert Meter neben der Scharnitzer Gießenbachsiedlung weiterarbeiten. Auch das Fehlen der naturschutz- und wasserrechtlichen Bewilligungen stört ihn nicht. Die Anrainer befürchten Lärm- und Staubbelastigungen und laufen Sturm gegen das Projekt.

Weil zum Zeitpunkt der Gewerbeverhandlung die genannten Bewilligungen nicht erteilt waren, hatte der Leutascher Bürgermeister Josef Klotz die Bautätigkeit einstellen lassen. Neuner hielt sich jedoch nicht an das Verbot und ließ einfach weiterarbeiten. Die aufgebrauchten Anrainer erreichten gemeinsam mit dem grünen Landtagsabgeordneten Franz Klug dann aber doch einen vorläufigen Bau-stopp. Die Bezirkshauptmannschaft drohte sogar mit der Verhaftung des Unternehmers, sollte er

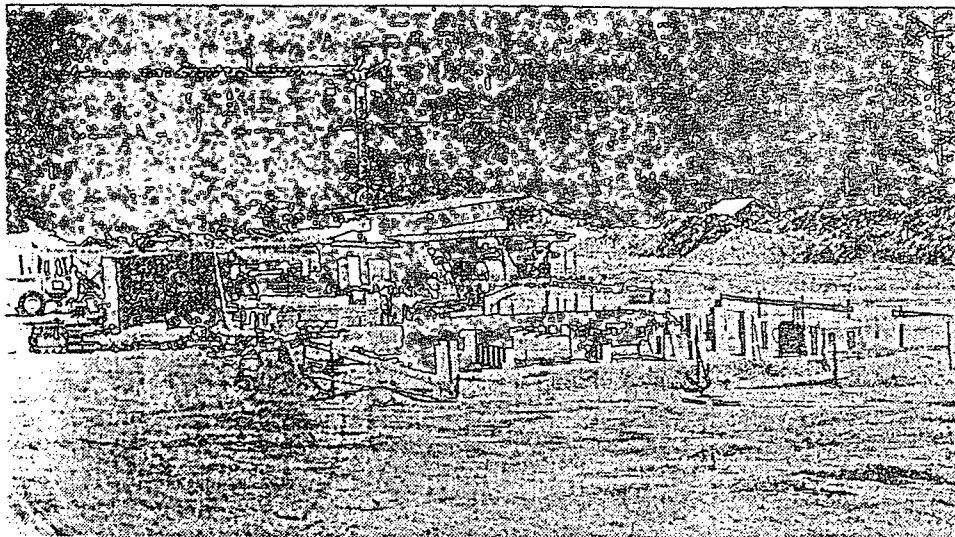
sich nicht an die Weisung halten.

Jetzt, 14 Tage später, wird auf der Baustelle wieder gearbeitet. BM Klotz hat inzwischen den Baubescheid ausgestellt. Klotz beruft sich dabei auf das Land. „In einem Schreiben teilte mir die Landesregierung mit, den Bescheid auszustellen, ganz gleich, ob die naturschutzrechtlichen Genehmigungen vorliegen oder nicht“, rechtfertigt sich das Gemeindeoberhaupt.

Dr. Hermann Mantl von der Bezirkshauptmann-

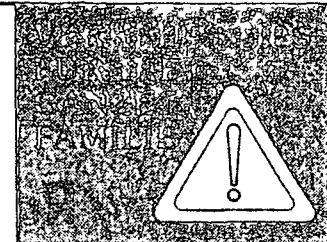
schaft Innsbruck-Land sieht den Fall jedoch anders. Für ihn handelt es sich nach wie vor um einen Schwarzbau. „Selbst wenn Bürgermeister Klotz Neuner den Baubescheid zugestellt hätte, wäre er nicht rechtskräftig. Erst nach einer Frist von 14 Tagen ist er gültig und das auch nur dann, sollte niemand dagegen Einspruch erheben“, sagt dazu Dr. Mantl.

„Wenn Neuner tatsächlich weitere bauliche Maßnahmen, die bewilligungspflichtig sind, gesetzt hat, bleibt meine Weisung an die Seefelder Gendarmerie, die Arbeiten einstellen zu lassen, nach wie vor aufrecht. Die Androhung der Festnahme zur Vorführung Neuners ist ebenfalls noch in Kraft“, informiert Mantl. Gegen den Leutascher Unternehmer ist auf jeden Fall bereits ein Strafverfahren anhängig.



Die ARBEITEN auf der riesigen Sägewerkbaustelle an der Scharnitzer Gemeindegrenze wurden ohne rechtskräftigen Baubescheid fortgesetzt. TT-Foto: Freiberg

Unter dem Motto „Verkehrstips für die ganze Familie“ werden in jeder Donnerstagausgabe der Tiroler Tageszeitung Artikel zu Straßenverkehrsordnung und Kraftfahrrecht veröffentlicht. Informationen für alle - vom Rad- bis zum Autofahrer. Tips des ÖAMTC - zum Mitmachen für die gesamte Familie. Das heißt: Thema besprechen und Artikel sammeln. Denn am Jahresende gibt es das große Verkehrsquiz von Tiroler Tageszeitung und ÖAMTC mit wertvollen Preisen: 1. Preis: Familien-Pkw Nissan Sunny California; 2. Preis: Mountain-Bikes für die Familie; 3. Preis: Familienurlaubsreise mit einem Wohnmobil.



Statistisch gesehen wird jeder Autofahrer alle fünf Jahre einmal in einen Unfall verwickelt. Wir neigen gerne dazu, diese Vorstellung konsequent

bewahren! Wer seinen Kopf verliert, verliert unter Umständen später auch sein Geld. Nichts kann den Vorfall ungeschehen machen, daher gilt es

scheint - durch passive Mitwirkung. Das heißt, daß bis zum Abschluß der ersten Ermittlungen keine unfallsrelevanten Dinge verändert werden dürfen (gilt besonders bei Unfällen mit Verletzten).

Das heißt aber nicht, daß das Auto nach jeder harmlosen Karambolage mitten auf der Straße stehenbleiben muß. Ein solches Vorgehen ist nur bei schweren Unfällen gerechtfertigt. In der ersten Aufregung ist es allerdings nicht immer leicht, diesbezüglich die richtige Entscheidung zu treffen. Eine allgemeingültige Aussage zu diesem Konflikt - sozusagen

## Es hat gekracht

zu verdrängen, und kaum jemand denkt bei Antritt einer Fahrt bewußt an die Möglichkeit, daß es bereits an der nächsten Ecke krachen könnte. Dabei läßt das ständig größer werdende Verkehrsaufkommen gerade diese Wahrscheinlichkeit immer weiter ansteigen: 1989

primär, den Schaden in Grenzen zu halten.

Was als erstes zu tun ist, versteht sich eigentlich von selbst: Das Fahrzeug ist sofort anzuhalten.

Anschließend ist die Unfallstelle abzusichern und notfalls Erste Hilfe zu leisten.

## Bataillonsschützenfest in Völs